

quanto magis christianis') begegnet das Argument unten 2, 205 a.

2, 182c ('Illi tamen — mereantur') = Relatio c. 35 l. 31—35 mit nur formellen Abweichungen; abgesehen von Wortumstellungen sind es diese: 'Illi tamen' statt 'Illos tamen specialiter'; 'removendi sunt' statt 'removendos iudicamus'; 'sacro fonte in' statt 'sacrosancti ('-cto' Add.) fontis ('fonte' Add.)'; 'patrini' (richtig) statt 'patroni' (so Conc. Paris. und Relatio, letztere auch in Add.); 'poenitentiam satisfactionis'¹ statt 'poenitentiae satisfactionem' (so übereinstimmend die Paralleltexte). — Auch hier verbieten es die Textverhältnisse, Benedikt unmittelbar auf das Conc. Paris. zurückgehen zu lassen.

2, 182d ('vel etiam illi, qui tale peccatum commissum habent, pro quo publicae poenitentiae plectendi et ligandi sunt'): Quelle unbekannt ('Sacerdos'-Synode? oben S. 124); ohne Gegenstück in Conc. Paris. und Relatio.

2, 183 besteht aus einer Rubrik der Dionysio-Hadriana² und zwar zu Gelasius I., epist. ad episcc. per Lucaniam etc. 'Necessaria rerum' a. 494, Jaffé 636, c. 5 (Dion.-Hadr. ed. 1609 p. 526). Rubrik zur Rubrik von Benedikt, mit Satz 1 des Kapitels wörtlich gleichlautend. Im Text eine unbedeutende Abweichung ('perpetraverint' statt 'perpetrare fuerint deprehensi')³. — Ob Benedikt das Stück unmittelbar aus der Kanonensammlung bezogen hat oder ob es aus einer Zwischenquelle stammt (d. h. aus einer der Synoden u. dgl., die auch sonst den Stoff für unsere Mischreihe geliefert haben), wird sich kaum entscheiden lassen. Allerdings wäre es merkwürdig, wenn Benedikt in unsere Unterreihe 2, 170 — 209, welche sonst nur (abgesehen höchstens von 2, 209) aus jungem Material des 9. Jh. zu bestehen scheint und sonst nirgends mit der Dionysischen Sammlung zusammenhängt, gerade die Hadriana-Rubriken 2, 183 und 203 durch selbsttätige Heranziehung eines der Reihe sonst fremden älteren Originals eingesprenzt hätte.

1) Vgl. 'confessionis poenitentiam' in 2, 206. 2) Die Rubrik der echten Dionysiana (Migne LXVII, 304) stimmt zwar mit Benedikt gegen die Dion.-Hadriana in dem Worte 'perpetraverint' überein, weicht aber sonst mehrfach ab ('hoc' vor 'perpetr.' eingeschoben; 'periculo subiacebunt' statt 'sint periculum subituri'). In der Hispana n. 85 (82) c. 7 (Migne LXXXIV, 799; = Hisp. Augustodunensis fol. 174a. b') endet die Rubrik schon mit 'exigantur'. Noch weniger kommt in Frage die kurze Rubrik der Quesnelliana c. 4 (Migne LVI, 694). — Vgl. unten 2, 203. 3) Benedikt hat hier entweder die echte Dionysiana (N. 2) eingesehen oder (wahrscheinlicher), wie auch sonst, eigenmächtig die Fassung vereinfacht.